

Regelung zur Studiengebührenbefreiung nach Anwesenheit und erbrachter Leistung im Studierendenparlament oder im AStA

Prämisse:

Studierende, die sich in ein Amt wählen lassen, tun dies freiwillig und möchten sich für Studierende engagieren. Die Befreiung von Studiengebühren entschädigt für Leistungs- und Geldeinbußen im Studium, die durch das Engagement in der studentischen Selbstverwaltung entstehen.

Regelungsvorschläge:

1. Die Anwesenheit im Gremium wird protokolliert.
2. Gewählte Studierende sollten sich bei dem/der Gremiumsvorsitzenden abmelden, sofern sie einen Sitzungstermin nicht wahrnehmen können.
3. Im Vorfeld entschuldigtes Fehlen aufgrund von Krankheit, Studiumsveranstaltung oder Arbeitszeit wird nicht in die Gesamtwertung angerechnet.
4. Wer darüber hinaus in weniger als 80% der rechtzeitig angekündigten Veranstaltungen in seiner Amtszeit anwesend ist, verliert seinen Anspruch auf Anrechnung der Befreiungspunkte für das betroffene Gremium im aktuellen Semester.
5. Anwesenheit wird dann gewertet, wenn die Person im gesamten Zeitraum der Sitzung, d.h. von Anfang bis Ende ohne bedeutsam längere Pausen als andere Beteiligte, an der Sitzung teilgenommen hat.
6. Das jeweilige Gremium kann Ausnahmen beschließen.

Stupa:

- a) Eine verpasste Sitzung kann durch Mitwirkung (in einer Dauer von mindestens 2 Stunden) an einer vom AStA oder einer anderen anerkannten Organisation (z.B. Unikult) organisierten Veranstaltung ausgeglichen werden. Dieser Ausgleich kann höchstens einmal in einem laufenden Semester angewandt werden.
- b) Die Teilnahme an den Sitzungen sollte nach Möglichkeit zur aktiven Teilnahme am Sitzungsverlauf genutzt werden. Spielen am Computer oder am Handy, Musik oder Radio hören, Studienaufgaben lösen oder ähnliche Aktivitäten zählen nicht als aktive Teilnahme.

AStA:

- a) Im AStA muss über die vorhandenen Vorschläge hinaus bestimmte Handlungen durchgeführt werden. Diese legt der AStA in seiner GO fest. Zu diesen Handlungen können beispielsweise Sprechstunden, Veranstaltungen, Werbungsverteilung, Vertretung studentischer Interessen in Gesprächen mit anderen Interessengruppen und ähnliche Maßnahmen sein.
- b) Ausfälle in diesen Handlungen sollten wie Ausfälle bei Sitzungen behandelt werden.